

Adressaten: Gemäss Adressatenliste

Bern, 13. Januar 2020

Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Präsidenten der SHK unterbreiten wir Ihnen gestützt auf Artikel 14 Absatz 5 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (HFKG) den Entwurf der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung an die Fachhochschulen sowie die dazugehörigen Erläuterungen zur Stellungnahme.

Der Erlassentwurf stützt sich auf Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe a Ziffer 1 HFKG und Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe b Ziffer 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26. Februar 2015, wonach der Hochschulrat Vorschriften über Studienstufen und deren Übergänge, über die einheitliche Benennung der Titel sowie über die Durchlässigkeit und Mobilität zwischen den und innerhalb der universitären Hochschulen, der Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen erlässt.

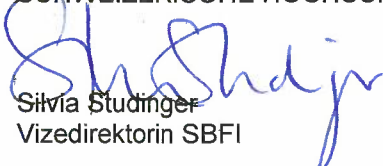
Der Verordnungsentwurf wurde unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erstellt. Es handelt sich um Artikel 25 HFKG und um die in Artikel 73 HFKG aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen, d.h. die WBF-Verordnung vom 2. September 2005 über die Zulassung zu Fachhochschulstudien sowie die bereichsspezifischen Profile der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Der Entwurf regelt die Zulassungsvoraussetzungen für alle Studienrichtungen mit Ausnahme des Gesundheitswesens.

Aufgrund der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe hat der Hochschulrat beschlossen, dass die Zulassung zum Fachhochschulstudium im Bereich des Gesundheitswesens weiterhin provisorisch durch die Übergangsbestimmungen, d.h. das GDK-Profil, geregelt wird. Er beschloss zudem, die Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen (swissuniversities) zu beauftragen, einen Vorschlag für neue Zulassungsbedingungen auszuarbeiten, die nicht nur die spezifischen Bedürfnisse des Gesundheitssektors berücksichtigen, sondern auch der Anforderung nach einer einjährigen Berufserfahrung gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b HFKG entsprechen.

Nach der Vernehmlassung werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich elektronisch (PDF- und Word-Version), bis spätestens zum **17. April 2020** an folgende Email-Adresse zu senden: isabella.brunelli@sbfi.admin.ch. Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Frau Isabella Brunelli (Tel. 058 462 96 64) zur Verfügung. Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen und den Schlussbericht der Arbeitsgruppe können über die Internetadresse www.shk.ch bezogen werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.
Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ


Silvia Studinger
Vizedirektorin SBFI

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen
- Erläuterungen zum Verordnungsentwurf
- Adressatenliste zur Anhörung